

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung

vom 19. September 2016

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Damen und Herren des Gemeinderats sowie ein Zuhörer.

1. Bekanntgabe der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11. Juli 2016

Die Niederschrift zu o.g. Gemeinderatssitzung wurde dem Gremium vorgelegt und zur Beurkundung von den Gemeinderäten gegengezeichnet.

2. Beschaffung eines neuen Löschfahrzeugs – Ausschreibungsbeschluss

Der Gemeinderat hatte sich bereits bei vorangegangenen Beratungen für eine Anschaffung eines neuen Löschfahrzeugs, einem LF 20 KatS, ausgesprochen und sich in einer gemeinsamen Sitzung mit den Mitgliedern des Feuerwehrausschusses verständigt. Auch im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 war die Neuanschaffung ein Thema. Die notwendigen Ausgaben und Einnahmen sind im Haushaltsplan verankert. Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, zur Finanzierung der Maßnahme Zuschussanträge zur Fachförderung nach Z-Feu und im Rahmen des Ausgleichsstocks zu stellen.

Mittlerweile liegen der Gemeindeverwaltung die Bewilligungen für die Zuwendungen nach Z-Feu und des Ausgleichsstocks vor. Demnach sind durch die Fachförderung Z-Feu 90.000 € und durch die Investitionshilfe über den Ausgleichsstock 110.000 € bewilligt. Die Gesamtfördersumme liegt somit bei 200.000 €.

Parallel wurde nach Beschluss des Gemeinderats die Fa. Feuer&Flamme beauftragt, gemeinsam mit Mitgliedern des Feuerwehrausschusses die Rahmenbedingungen für die Neuanschaffung abzustecken und ein Leistungsverzeichnis vorzubereiten. Dieses Leistungsverzeichnis liegt nun vor.

Nach Kostenschätzung ist mit einer maximalen Gesamtausgabe von ca. 320.000 € zu rechnen. Die Gemeinde Mühlhausen im Täle hätte somit einen Eigenanteil von 120.000 € zu tragen. 80.000 € sind noch in diesem Jahr als Anzahlung bei Auftragsvergabe veranschlagt. Es wird damit gerechnet, dass das Ausschreibungsergebnis niedrigere Kosten hervorbringt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Anschaffung eines neuen Löschfahrzeugs nach vorliegendem Leistungsverzeichnis auszuschreiben.

3. Verlängerung der Wasserleitung Gruibinger Straße zur Herstellung des Hausanschlusses am Flurstück 554/2

Das Flurstück 554/2 wird in absehbarer Zeit bebaut. Ein dementsprechender Bauantrag wurde in der Gemeinderatssitzung vom 11. Juli 2016 öffentlich behandelt und das Einvernehmen erteilt. Die Baugenehmigung durch das Landratsamt Göppingen steht noch aus. Es muss jedoch auch noch die Erschließung gesichert werden. Die Gemeinde ist hierzu verpflichtet.

Ein Abwasserkanal liegt in diesem Bereich bereits in der Straße, so dass nur noch ein Hausanschluss hergestellt werden muss. (Kosten ca. 2.500 € brutto).

Die Versorgung mit Trinkwasser muss allerdings noch vollständig hergestellt werden. Es sind keinerlei Wasserleitungen in der Verlängerung Gruibinger Straße verbaut. Vom Schacht Anfang der Gruibinger Straße an der Landstraße L1217 bis zum Grundstück 554/2 sind ca. 65 Meter Wasserleitung herzustellen.

Für die Arbeiten wurden Vergleichsangebote eingeholt. Der Gemeinderat gibt die Auftragsvergabe bei Vorliegen der o.g. Baugenehmigung frei. Für die Erdarbeiten wird dann die Fa. G. Moll aus Gruibingen zu einem Angebotspreis von 24.485,49 € brutto beauftragt. Mit den Wasserleitungsarbeiten wird die Fa. Dietrich zu einem Preis von 7.878,79 € brutto beauftragt.

4. Neubau eines Gartenhauses, Gruibinger Straße 14, FSt 554

Der Eigentümer des Flurstücks 554 hat bereits ohne Baugenehmigung ein Holzgartenhaus auf seinem Grundstück errichtet. Bei einer Kontrolle durch den Baukontrolleur des Bauamtes des Landratsamtes Göppingen ist aufgefallen, dass dieses mit ca. 220 m³ Brutto-Rauminhalte einer Baugenehmigung bedarf. Das Landratsamt forderte den Eigentümer auf, einen Bauantrag nachträglich einzureichen.

Für das fragliche Grundstück gibt es keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan. Es liegt weder im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Breitwiesen“ noch dem „An der Autobahn“. Somit richtet sich die Beurteilung nach § 34 BauGB. Das Vorhaben wäre danach zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Der Gemeinderat kritisiert in seiner Sitzung insbesondere den Bau ohne vorheriges Genehmigungsverfahren. Das Gebäude fügt sich nach Ansicht des Gemeinderats zudem nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie nach der Bauweise nicht in die nähere Umgebung ein. Auch der minimale Abstand des Holzgartenhauses von nur ca. 12 m zur direkt angrenzenden BAB A 8 wird bemängelt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde zu beantragtem Bauvorhaben mehrheitlich nicht erteilt.

5. Bekanntgaben

5.1. Dauerbaustelle im Bereich Portal Buch

Die ARGE Tunnel Alaufstieg informiert, dass die Tunnelbohrmaschine (Käthchen) Mitte November den Austrittsbereich des Portals Buch erreichen wird. Im Übergang von der Baustelle Filstalbrücke zum Tunnel muss deshalb der Hang für den „Durchstich“ vorbereitet werden. Bis Mitte November werden nun die sogenannten „Zielkavernen“ errichtet. Diese Maßnahmen werden sowohl Tag und Nacht, als auch an 7 Tagen in der Woche ausgeführt. Dabei wird auf lärmintensive Sprengmaßnahmen verzichtet. Zudem wird zugesichert, die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu gestalten. Welche Beeinträchtigungen explizit zu erwarten sind, kann momentan nicht gesagt werden. Insbesondere die Bautätigkeiten in der Nacht sowie samstags und sonntags sind besonders im Auge zu behalten.

5.2. Im Jahr 2016 ist keine Umsetzung der Maßnahmen an der Fils mehr möglich

Die geplante Maßnahme an der Fils auf Höhe des alten FW-MAG kann dieses Jahr nicht mehr umgesetzt werden. Es war geplant, diesen Bereich ökologisch zu gestalten und in diesem Zuge mehr Staufläche für das Filswasser zu schaffen. Die in Auftrag gegebene Wasserspiegellagenberechnung ist immer noch nicht endgültig abgeschlossen. Immer wieder sind Nachberechnungen und Abstimmungen mit dem Planer notwendig. Erst wenn alle Berechnungen vorliegen, kann eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Landratsamt beantragt werden. Dann erst, nach Vorliegen der wasserrechtlichen Erlaubnis, könnte ein Antrag auf Zuschuss nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft gestellt werden. Es ist unrealistisch, dass diese Verfahren noch in diesem Jahr abgeschlossen werden können.

5.3. Informationen zur Freizeitwegekonzepktion Landkreis Göppingen

In der Sitzung wurde mit Schreiben des Landrats vom 30. Juni 2016 über den Sachstand und das weitere Vorgehen zur Freizeitwegekonzepktion informiert. Aus dem Gemeinderat kamen noch einige sinnvolle Ergänzungen zu bisherigem Planungsstand.

5.4. Gemeinsamer Radaktionstag am Sonntag, 25. September 2016

Am Sonntag, 25. September 2016 findet der zweite Radaktionstag im Landkreis Göppingen statt. Der diesjährige Radaktionstag konzentriert sich auf die gesamte Fläche des Landkreises mit seinen touristischen Radrouten. Neben einer Radsternfahrt wird zwischen 11:00 und 18:00 Uhr auf dem Ausbauende der B10 ein umfangreiches Programm rund um das Radfahren geboten. Der Radaktionstag findet in Kooperation mit der Gemeinde Schlatt und der Stadt Süßen statt. Dort finden am selben Tag das Schlatter Apfelfest und der Süßener Bummel statt. Die Gemeinderäte und die Bevölkerung sind recht herzlich eingeladen

6. Bürgerfragen

Es wurden keine Fragen gestellt.

7. Anfragen / Sonstiges

Hühner auf dem Friedhof

Der Umstand, dass in den vergangenen 2-3 Wochen immer wieder zwei Hühner aus dem Grundstück der Gosbacher Straße 15 „ausgebrochen“ sind und auf dem benachbarten Friedhof so manche Schäden und Störungen an den Gräbern und an den Grabbepflanzungen verursacht hatten, wurde nun auch in der Gemeinderatssitzung angesprochen. Bürgermeister Bernd Schaefer informiert, dass er als Ortspolizeibehörde handeln musste und schriftlich gegenüber dem Halter der Hühner zielführende Maßnahmen zur Vermeidung von weiteren Ausbrüchen und Schäden angeordnet hatte. Weitere Vorfälle könnten als Ordnungswidrigkeit auch mit einem Bußgeld belegt werden. Der Gemeinderat hofft darauf, dass es zu keinen weiteren Vorfällen dieser Art mehr kommt. Die Schäden an den Gräbern, insbesondere Grabbepflanzungen, sind privatrechtlicher Natur und könnten durch die Grabnutzungsberechtigten nach BGB gegenüber dem Verursacher (dem Halter der Hühner) geltend gemacht werden.